



Große Kreisstadt Radebeul · Pestalozzistraße 6 · 01445 Radebeul

Herrn Stadtrat  
Thomas Gey  
Heinrich-Zille-Str. 23a  
01445 Radebeul

**Oberbürgermeister**

Große Kreisstadt Radebeul  
Pestalozzistraße 6  
01445 Radebeul  
zentrale Einwahl 0351 8311 - 50  
Internet [www.radebeul.de](http://www.radebeul.de)  
Steuernummer 209/149/00043

Amt  
Sachgebiet  
Besucher-Anschrift  
Bearbeiter/in Herr Wendsche  
Telefon 0351 8311 543  
Fax 0351 8311 544  
E-Mail [obm@radebeul.de](mailto:obm@radebeul.de)  
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für  
verschlüsselte elektronische Dokumente.

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
08.10.2021 (Eingang 001  
per Email)

Aktenzeichen

Datum

5. November 2021

## Anfrage gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO Radebeuler Weinherbst 2021

Sehr geehrter Herr Gey,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 08.10.2021 (**Anlage**), die ich nachfolgend wie folgt beantworte:

**„... wie die Sächsische Zeitung am 5.10.2021 berichtete gab es am Konzept des Radebeuler Weinherbstes massive Kritik von Besuchern und den Angerwirten. Auch das Hygienekonzept für das Fest wurde kritisiert.“**

### Fragen:

#### **1. Wer ist für das diesjährige Konzept des Weinfests verantwortlich?**

Das Konzept für das diesjährige Weinfest wurde vom Team des Sachgebiets Feste und Märkte in Abstimmung mit der Amtsleiterin entwickelt und verantwortet.

#### **2. Warum wurden die 2-G oder 3-G Regelungen nicht angewandt?**

Nach Rücksprachen mit dem Kreisgesundheitsamt entschieden sich die Veranstalter dafür, den Weinherbst nicht in der Kategorie „Großveranstaltung“ mit entsprechenden 3G-Regeln und großflächiger Absperrung des gesamten Dorfgangers zu organisieren, sondern dezentral mit der sogenannten „Insellösung“ mit Verweil- und Flanierzonen sowie einer Einbindung der Weingüter.

#### **3. Wurde das Hygienekonzept mit dem Kreisgesundheitsamt abgestimmt?**

Das Amt für Kultur stand in ständigem Kontakt mit dem Kreisgesundheitsamt, legte Pläne vor und nahm Hinweise auf, so dass das Kreisgesundheitsamt grünes Licht für das vorgelegte Konzept der Stadt Radebeul gab.



### **Sprechzeiten**

Mo + Fr 9.00 – 12.00 Uhr, Di + Do 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung

### **Konten der Stadt Radebeul**

Commerzbank  
IBAN: DE56 8504 0000 0500 0666 00  
BIC: COBADEFFXXX

Deutsche Bank AG  
IBAN: DE96 8707 0000 0653 1800 00  
BIC: DEUTDE8CXXX

Sparkasse Meißen  
IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00  
BIC: SOLADES1MEI

**4. Wie hoch ist der Zuschussbedarf für das Fest zu veranschlagen, nachdem auf Eintrittsgelder verzichtet wurde?**

Der Zuschussbedarf für den Weinherbst beläuft sich auf rund 45.000 €.

**5. Mit wie vielen Besuchern wurde gerechnet und wie viele Menschen haben das Fest tatsächlich besucht?**

In jedem Jahr hängt die Besucherzahl solch einer Freiluftveranstaltung wesentlich vom Wetter ab. Das schöne Herbstwetter 2021 hat die Besucherzahl begünstigt, aber verschiedene Faktoren ließen zuvor erwarten, dass nicht an Besucherzahlen der Vorjahre angeknüpft wird:

- Der aufgrund der Bundestagswahl geänderte Termin.
- Das parallele Stattfinden des Dresdner Stadtfestes, welches stets mehrere 100.000 Besucher verzeichnet.
- Das veränderte Konzept mit ausgedünntem Programm und ohne Highlights, wie dem Wandertheaterfestival oder dem Abbrennen des Labyrinths.
- Keine initiierte Werbung, selbst auf die Plakatierung in der eigenen Stadt wurde verzichtet.
- Bedeutend weniger Busreiseveranstalter, die die Reise dieses Jahr aufgrund Nicht-Planbarkeit nicht ins Programm genommen haben.
- Bürger/Innen, die Feste solcher Art aufgrund Angst vor einer Ansteckung derzeit meiden.

Wie viele Menschen das Fest tatsächlich besucht haben, kann nicht verbindlich gesagt werden. Die Besucher an den Veranstaltungsinselfen wurden zwar elektronisch zahlenmäßig erfasst, jedoch nur am Freitag gab das elektronische Erfassungssystem eine Statistik her. Am Samstag und Sonntag wurde ein schneller funktionierendes Zählsystem verwendet, welches keine Statistik ausgab. Zur Ermittlung der Gesamtbesucherzahl wurde danach durchschnittlich der statistische Freitag angewandt, sodass unsere interne Besucherzahlermittlung ca. 38.000 ergibt.

**6. Wurden die Angerwirte in die Vorbereitung des Festes eingebunden?**

Jedes Jahr bekommen die Gewerbetreibenden in Altkötzschenbroda vor dem Herbst- und Weinfest einen Brief vom Sachgebiet Feste & Märkte mit der Information über das Motto des bevorstehenden Festes und der Anfrage, ob sie ihr Gewerbe zum Weinfest öffnen möchten und wie Sie im Programmheft erwähnt werden wollen. Dieser erste Infobrief ging Ende Juli dieses Jahres an die Gewerbetreibenden mit der Information, dass das Fest unter dem Motto „Dolce vita“ vom 01.-03.10.2021 stattfinden soll, dass aber die Bedingungen zur Durchführung noch nicht geklärt sind.

Die Rückmeldungen der einzelnen Gewerbetreibenden erfolgten Ende August bis Anfang September zahlreich.

Als das Konzept mit dem Gesundheitsamt abgesprochen war, erfolgte die Information der Gewerbetreibenden über den zweiten Brief am 15.09.2021. In diesem wurde mitgeteilt, ob das entsprechende Gewerbe innerhalb oder außerhalb der „Veranstaltungsinselfen“ liegt, dass kein Eintritt erhoben wird, dass die Gewerbetreibenden außerhalb der „Inselfen“ eigene Veranstalter sind und dass sie nicht vertraglich eingebunden werden, wie es sonst üblich ist, wenn sich das Gewerbe innerhalb des Veranstaltungsgeländes befindet

Mit freundlichen Grüßen

Bert Wendsche

**Anlage: Anfrage vom 08.10.2021**

Kopie: 001, 032, alle Stadträte in Mappe



**Thomas Gey**  
**Stadtrat**

Heinrich-Zille-Str. 23a  
01445 Radebeul

8. Oktober 2021

Herrn Oberbürgermeister  
Bert Wendsche  
Pestalozzistraße 6

01445 Radebeul

**Anfrage gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO**  
**Thema: Radebeuler Weinherbst 2021**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie die Sächsische Zeitung am 5.10.2021 berichtete gab es am Konzept des Radebeuler Weinherbstes massive Kritik von Besuchern und den Angerwirten. Auch das Hygienekonzept für das Fest wurde kritisiert.

Ich frage daher:

1. Wer ist für das diesjährige Konzept des Weinfests verantwortlich?
2. Warum wurden die 2-G oder 3-G Regelungen nicht angewandt?
3. Wurde das Hygienekonzept mit dem Kreisgesundheitsamt abgestimmt?
4. Wie hoch ist der Zuschussbedarf für das Fest zu veranschlagen, nachdem auf Eintrittsgelder verzichtet wurde?
5. Mit wie vielen Besuchern wurde gerechnet und wie viele Menschen haben das Fest tatsächlich besucht.
6. Wurden die Angerwirte in die Vorbereitung des Festes eingebunden?

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Gey  
Stadtrat